|  |
| --- |
|  |
| 30.10.2019 |

Mandatsvereinbarung

undefined,

|  |
| --- |
| In dieser Mandatsvereinbarung sind die Grundzüge der Zusammenarbeit zwischen Ihnen und der Private Client Bank AGfestgehalten. Die Dienstleistungen der Private Client Bank sind nachstehend allgemein beschrieben. Die von Ihnen gewünschten und entsprechend vereinbarten Leistungen und Honorarsätze werden in separaten Anhängen festgehalten. |
| Dienstleistungspalette |

**Vermögensverwaltung**

Wir verwalten Ihr Vermögen auf der Basis einer gemeinsam erarbeiteten Anlagestrategie im Rahmen der uns erteilten limitierten Vollmacht und unter Einsatz der von unseren Experten sorgfältig ausgewählten Anlageinstrumente. Wir verpflichten uns, in Ihrem Interesse und unter Berücksichtigung Ihrer Risikofähigkeit und Risikoneigung zu handeln. Eine weitergehende Haftung kann von Private Client Bank AG nicht übernommen werden.

**Anlageberatung**

Wir stellen Ihnen unser Team von Anlagefachleuten zur Verfügung, erarbeiten Anlagevorschläge und sorgen für die optimale Ausführung von Transaktionen auf Ihre spezifische Instruktion hin. Die Verantwortung für die Anlageentscheide liegt bei Ihnen. Wir verpflichten uns, Sie im Rahmen Ihrer Risikofähigkeit und Risikoneigung sowie der besprochenen Anlagestrategie zu beraten. Eine weitergehende Haftung kann von Private Client Bank AG nicht übernommen werden.

**Konsolidierung und strategische Beratung**

Wir schaffen eine konsolidierte Übersicht sowohl über Ihre bei verschiedenen Depotstellen deponierten Vermögen als auch über andere Anlageformen wie Darlehen, Beteiligungen, Immobilien und Sammlungen. Wir beraten Sie in Bezug auf die strategische Ausrichtung Ihres Vermögens.

**Family Office Dienstleistungen**

Wir erbringen umfassende interdisziplinäre Dienstleistungen, welche die Vermögensverwaltung und Anlageberatung ergänzen. Wir unterstützen Sie in Rechts- und Steuerfragen sowie in der Administration Ihres Vermögens.

|  |
| --- |
| Depotstelle |

Die Depotstelle ist für die Verwahrung der Vermögenswerte und die Ausführung der Transaktionen verantwortlich. Sie belastet für ihre Dienstleistungen die im Anhang 1 erwähnten Ansätze. Die von Ihnen der Depotstelle erteilte(n) Vollmacht(en) gilt/gelten auch gegenüber der Private Client Bank. Sie ermächtigen daher ausdrücklich den/die Bevollmächtigten, Sie im Rahmen des Zeichnungsrechts gegenüber der Private Client Bank in der gleichen Art und Weise wie gegenüber der Depotstelle rechtsgültig zu vertreten.

|  |
| --- |
| Versandinstruktionen |

**Versand von Korrespondenz**

Die Korrespondenz beinhaltet sämtliche für Sie bestimmte Mitteilungen der Private Client Bank sowie allfällige Mitteilungen von Dritten, welche Private Client Bank für Sie erhält.

|  |  |
| --- | --- |
|  | Versand an die in der Mandatsvereinbarung genannte Adresse |
|  | Versand an die folgende E-Mail Adresse: |
|  | Versand an folgende andere Adresse: |
|  | |
|  | |

**Versand von Vermögensausweisen der Private Client Bank**

|  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | monatlich |  | vierteljährlich |  | halbjährlich |  | jährlich |
|  | Abweichend von der oben genannten Korrespondenzanweisung an folgende andere Adresse: | | | | | | |
|  | | | | | | | |
|  | | | | | | | |

**Ergänzende Versandinstruktionen**

|  |
| --- |
|  |
|  |

Die Versandinstruktionen sind bis zu Ihrem schriftlichen Widerruf gültig. Die Private Client Bank AG übernimmt keine Verantwortung für allfällige Schäden, die sich aus der obigen Korrespondenzanweisung ergeben könnten.

**Hinweis zum E-Mail-Verkehr**

Der Informationsaustausch via E-Mail zwischen Ihnen und der Private Client Bank erfolgt im Rahmen der gültigen Unterschriftenregelung. Bei Personen, die über Kollektivzeichnungsrecht gemäss Unterschriftenregelung verfügen, muss bei Aufträgen oder Anweisungen eine E-Mail mit gleichem Inhalt von jedem Zeichnungsberechtigten einzeln mit dessen E-Mail-Adresse an die gleiche Empfangsstelle bei der Private Client Bank gesendet werden. Andernfalls ist die Private Client Bank nicht verpflichtet, die entsprechenden Aufträge oder Anweisungen auszuführen.

Falls Sie zweifelhafte E-Mails (Inhalte, Absender usw.) mit Absenderadresse der Private Client Bank erhalten, sind Sie verpflichtet, sich telefonisch über die Korrektheit der Nachricht zu informieren. Die Private Client Bank trifft dieselbe Pflicht.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass die Verwendung von E-Mail im Geschäftsverkehr mit der Private Client Bank aufgrund der fehlenden Vertraulichkeit zur Verletzung der auftragsrechtlichen Verschwiegenheitspflicht und allfälliger gesetzlicher Geheimhaltungspflichten (Berufsgeheimnis, Art. 321 StGB; Datengeheimnis, Art. 35 DSG; Bankgeheimnis, Art. 47 BankG) führen kann.

Sie nehmen zur Kenntnis, dass beim elektronischen Informationsaustausch via E-Mail folgende Risiken bestehen:

• Es fehlt an der Vertraulichkeit der Nachricht. Sie kann von unbefugten Dritten eingesehen werden.

• Die Integrität der Nachricht ist nicht sichergestellt. Unbefugte können die Nachricht abfangen und verfälschen.

• Die Authentizität des Absenders ist nicht garantiert. Die Nachricht stammt unter Umständen nicht vom angegebenen Absender (Adressfälschungen).

• Es besteht keine Empfangskontrolle. Der Absender kann nicht nachweisen und sich auch nicht sicher sein, dass der Empfänger die Nachricht erhalten hat.

Trotz Kenntnis dieser Risiken stimmen Sie der Verwendung von E-Mails als Kommunikationsmittel zwischen Ihnen und der Private Client Bank zu.

|  |
| --- |
| Bestätigung qualifizierte Anleger für Privatpersonen |

Das schweizerische Kollektivanlagegesetz (KAG) bezweckt den Schutz der Anlegerinnen und Anleger und soll die Transparenz sowie die Funktionsfähigkeit des Marktes für kollektive Kapitalanlagen erhöhen. Möchten Sie als qualifizierter Anleger im Sinne des schweizerischen Kollektivanlagegesetzes gelten, verlangt das Gesetz von Ihnen eine entsprechende Willensbekundung. Ausserdem müssen die qualifizierten Voraussetzungen erfüllt sein.

|  |  |
| --- | --- |
|  | Sie möchten als qualifizierter Anleger (KAG) gelten. In diesem Sinne nehmen Sie zur Kenntnis, dass eines der beiden unten aufgelisteten Kriterien erfüllt sein muss, damit Sie als qualifizierter Anleger anerkannt werden können. |

**Voraussetzung 1**

|  |  |
| --- | --- |
|  | Sie verfügen über ein Vermögen im Gegenwert von mindestens CHF 5 Millionen und sind bereit, auf Verlangen von der Private Client Bank einen entsprechenden Nachweis zu erbringen; oder |

**Voraussetzung 2**

|  |  |
| --- | --- |
|  | Aufgrund Ihrer Ausbildung in Verbindung mit Ihrer Berufserfahrung oder aufgrund einer vergleichbaren Erfahrung im Finanzsektor verfügen Sie über die notwendigen Kenntnisse, um die Risiken von kollektiven  Kapitalanlagen zu verstehen. Zudem verfügen Sie über ein Vermögen im Gegenwert von mindestens  CHF 500‘000.–. Sie sind bereit, auf Verlangen der Private Client Bank einen Nachweis über Ihre Ausbildung und Erfahrung sowie über die Höhe Ihrer Vermögenswerte zu erbringen. |

Sie sind sich bewusst, dass eine der oben genannten Voraussetzungen zum Zeitpunkt des Erwerbs einer kollektiven Anlage erfüllt sein muss. Sollte die Voraussetzung vorübergehend oder dauerhaft nicht mehr erfüllt sein, verpflichten Sie sich, die Private Client Bank umgehend zu informieren.

Sie nehmen zur Kenntnis, dass Sie bei Auftragserteilung für Transaktionen selbst dafür verantwortlich sind, die jeweiligen Fondsdokumente zu lesen und sich bei Unklarheiten an Ihren Kundenberater zu wenden.

Mit Unterzeichnung dieses Dokumentes erklären Sie, dass Sie als qualifizierter Anleger im Sinne Art. 10 Abs 3bis KAG i.V.m. Art. 6 und 6a KKV gelten möchten und bestätigen, dass Sie die Verantwortung für sämtliche Folgen übernehmen, die aufgrund unrichtiger Angaben oder infolge Verletzung der Informationspflicht entstehen und Sie die Private Client Bank für sämtliche sich daraus ergebenden Schäden, Verluste, Verpflichtungen, Kosten, Forderungen, Massnahmen oder Ansprüche schadlos halten werden.

|  |
| --- |
| Bestätigung passive Dienstleistung |

Kunden ausländischen Domizils sind berechtigt, Bankdienstleistungen bei der Private Client Bank aus eigener Initiative nachzufragen.

Hiermit bestätigen Sie, dass Sie im Kontext der sogenannten passiven Dienstleistungsfreiheit eine Geschäftsbeziehung mit der Private Client Bank in Zürich aus eigener Initiative nachgefragt haben.

|  |
| --- |
| Erklärung versteuerte Vermögenswerte |

Sie sind sich Ihrer Steuerpflicht in Ihrem Domizilstaat bewusst. Sie wurden darauf aufmerksam gemacht, dass im Verhältnis der Schweiz zu vielen anderen Staaten im Rechtshilfe- bzw. Amtshilfeverfahren der OECD-Standard gilt. Das bedeutet, dass die Private Client Bank bei begründetem Verdacht auf Steuerbetrug und Steuerhinterziehung Auskunft erteilt.

Sie erklären hiermit, dass Sie die bei der Private Client Bank einzubringenden Vermögenswerte und die darauf erzielten Kapitaleinkünfte nach bestem Wissen und Gewissen und soweit erforderlich den zuständigen Steuerbehörden deklariert haben oder deklarieren werden.

Sie bestätigen, dass die Private Client Bank Ihnen gegenüber zu keinem Zeitpunkt Beihilfehandlungen zur Steuerhinterziehung geleistet hat.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| Ort / Datum |  | Hans Müller (Wirtschaftlich Berechtigter) |

|  |
| --- |
| Verweis auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen |

Im Übrigen gelten für alle gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis sowie für das anzuwendende Recht und den Gerichtsstand die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Private Client Bank, die zu einem Bestandteil des Vertrages erklärt werden. Sie haben überdies die Broschüre „Besondere Risiken im Effektenhandel“ der Schweizerischen Bankiervereinigung erhalten und zur Kenntnis genommen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Private Client Bank AG | | |
|  |  |  |
| Kundenbetreuer |  | Geschäftsleitungsmitglied |

* Anhang 1 Depotdetails, inkl. Gebührensätze
* Anhang 2 Risikoprofil und Anlagestrategie
* Allgemeine Geschäftsbedingungen und Datenschutzhinweise

Sie sind mit der vorstehenden Mandatsvereinbarung einverstanden.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| Ort / Datum |  | Hans Müller |

Anhang 1

Depotdetails

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Kunde - Hans Müller | |  | Rubrik - 12345678.1000 |  |
| Depotstelle - VP Bank | |  | Depotnummer - |  |
| Referenzwährung - | |  | Mandatstyp - |  |
|  | | |  | |
| **Ihr Kontakt** | | |  | |
| Kundenbetreuer - | | |  | |
|  | | |  | |
| **Grundhonorar Private Client Bank** | | |  | |
| Startdatum | | | 15.10.2014 | |
| Honorarsatz | | |  | |
| Mindestgebühr | | | CHF 5'000.00 p.a. | |
| Das Grundhonorar wird auf der Basis des durchschnittlichen verwalteten Vermögens berechnet und beinhaltet die Gebühren für Vermögensverwaltung und -beratung, sämtliche Transaktionen auf dem Portfolio sowie die periodische Berichterstattung. Die Belastung erfolgt mindestens jährlich. | | | | |
|  | | |  | |
| **Erfolgshonorar Private Client Bank** | | | | |
| Startdatum | | | 15.10.2014 | |
| Honorarsatz | | |  | |
| «Hurdle Rate» | | |  | |
| Wenn ein Erfolgshonorar (Performance Fee) vereinbart wird, dann wird sie auf der die vereinbarte Hürde übersteigenden Jahres-Performance berechnet. Die Performance-Berechnung unseres Portfoliomanagementsystems dient als Grundlage. Das Erfolgshonorar setzt erst ein, wenn das ab dem Startdatum beste vergangene Ergebnis wieder erreicht ist («High Watermark»). Es wird pro verwaltetem Depot berechnet und jährlich kalkuliert. | | | | |
|  | | |  | |
| **Gebühren Depotstelle** | | |  | |
| Depotgebühr | | |  | |
| Transaktionsgebühr | | |  | |
| Die Auflistung der Gebühren für die Depotstelle ist rein informativ und für die Private Client Bank AG nicht verbindlich. | | | | |
|  |  | |  | |
| Ort / Datum |  | | Hans Müller | |

Anhang 2

Risikoprofil und Anlagestrategie

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Kunde - Hans Müller |  | Rubrik - 12345678.1000 |  |
| Depotstelle - VP Bank |  | Depotnummer - |  |
| Referenzwährung - |  | Anlagestrategie - |  |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Risikoprofil | | | |
|  | **Niedrig** | **Mittel** | **Hoch** |
| Risikofähigkeit |  |  |  |
| Risikoneigung | X |  |  |
| **Gesamtrisiko** | **X** |  |  |
| Max. Anteil Aktien und/oder Alternative Anlagen | 35 % | 70 % | 100 % |
| Das Risikoprofil basiert auf den Informationen, welche die Private Client Bank von Ihnen erhalten hat. Es bezieht sich auf das Gesamtvermögen. Haben Sie mehrere Portfolios, können einzelne Anlagestrategien vom Gesamtrisiko abweichen. Die Strategien werden von der Private Client Bank periodisch überprüft. Sie bestätigen, von der Private Client Bank über die erhöhten Risiken bzw. geringeren Ertragschancen einer von Ihnen selbst gewählten und gegenüber dem Auswertungsergebnis abweichenden Anlagestrategie informiert worden zu sein. | | | |

|  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Anlagestrategie  **Erwartete Rendite** | | | | | | | |
| **Risiko**  Alternative Anlagen  %  Liquidität  %  Obligationen  %  Aktien  % | | | | | | | |
|  | **Vermögensverwaltungsmandat** | | |  |  | **Beratungsmandat** | |
| Die Bandbreiten im Vermögensverwaltungsmandat betragen +/– 10%-Punkte relativ zu den in der Strategie fixierten Zahlen. Abweichend vom Standard der Private Client Bank wünschen Sie: | | | |  | Wenn in der Anlagestrategie nichts Anderes definiert ist, kommt der aus dem Gesamtrisiko resultierende maximale Anteil Aktien und/oder Alternative Anlagen zur Anwendung. Die Bandbreiten im Beratungsmandat bei den Aktien und Alternativen Anlagen betragen maximal den definierten Wert. Bei der Liquidität und den Obligationen sind die Bandbreiten 0 – 100 %. | | |
| Obligationen | |  | Investment Grade in  Referenzwährung |  |
| Aktien | |  | Anlagefonds  (in der Regel über ETF) |  |
| Alternative Anlagen | |  | keine Hedgefonds |  |
|  | | | |  |  | | |
| Weitere Restriktionen | | | |  | Ort / Datum | | |
|  | | | |  |  | | |
|  | | | |  |  | | |
|  | | | |  | Hans Müller | | |

Anhang 2

|  |  |
| --- | --- |
| Risikoaufklärung | |
| **Risiken verschiedener Instrumente** | |
| Geldmarkt / Liquidität | negative Zinsen  Wechselkursrisiko  Kreditrisiko (Gegenpartei) |
| Obligationen Investment Grade | Zinsänderungsrisiko Volatilität 5%  Wechselkursrisiko Maximaler Verlust 11%  Kreditrisiko gemäss Rating (AAA – BBB)  Handelbarkeit |
| Obligationen High Yield | Zinsänderungsrisiko Volatilität 6%  Wechselkursrisiko Maximaler Verlust 35%  Kreditrisiko gemäss Rating (BB – D)  Handelbarkeit |
| Wandelobligationen | dynamisches Aktienrisiko Volatilität 14%  Wechselkursrisiko Maximaler Verlust 32%  Kreditrisiko gemäss Rating |
| Aktien Industrieländer | Marktrisiko Volatilität 15%  Titelspezifisches Risiko Maximaler Verlust 62% |
| Aktien Schwellenländer | Marktrisiko Volatilität 18%  Titelspezifisches Risiko Maximaler Verlust 68%  Handelbarkeit |
| Edelmetalle | Kreditrisiko (Metallkonto) Volatilität 18%  Wechselkursrisiko Maximaler Verlust 57% |
| Rohstoffe (diversifiziert) | Terminkurve Volatilität 17%  Marktrisiko Maximaler Verlust 78% |
| Anlagefonds nicht traditionell (unter anderem Hedgefonds) | Managerrisiko  Spezifische, schwer messbare Risiken Handelbarkeit |
| Immobilien | Handelbarkeit (Transparenz)  Marktrisiko  Zinsänderungsrisiko |
| Private Equity | Managerrisiko  Klumpenrisiko  Handelbarkeit |
| Derivate | dynamisches Marktrisiko (inkl. Hebelwirkung)  potentielle Nachschusspflicht  Kreditrisiko (Gegenpartei) |
| Strukturierte Produkte | dynamisches Marktrisiko (inkl. Hebelwirkung)  Kreditrisiko (Gegenpartei)  Handelbarkeit |

Beobachtungsperiode fürVolatilität und maximaler Verlust: 1995-2018 oder seit Bestehen des Index

|  |
| --- |
| **Vermögensverwaltungsmandate** |
| Die Private Client Bank ist ermächtigt, im Rahmen der beiliegenden limitierten Verwaltungsvollmacht und im Rahmen dieses Verwaltungsauftrages sowie der Richtlinien der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) nach freiem Ermessen und ohne vorher das Einverständnis von Ihnen einzuholen, alle Massnahmen durchzuführen, die bei der Verwaltung der Vermögenswerte als zweckmässig erscheinen. Die Private Client Bank ist insbesondere berechtigt, durch Käufe und Verkäufe von Wertschriften, wertschriftenähnlichen Papieren, Edelmetallen und Devisen sowie Anlagen in allen anderen banküblichen Anlageinstrumenten wie Festgeldern, Treuhandanlagen, Anlagen in kollektiven Kapitalanlagen, Kündigungen und Wiederanlagen tätig zu sein. Neben vorhandenen Guthaben kann die Private Client Bank auch Lombardkreditlimiten verwenden, welche Ihnen auf Ihren Auftrag hin für die Vermögensanlage eingeräumt wurde. Kurzfristige Kontoüberziehungen sind möglich; sie müssen jedoch durch nachfolgend eingehende Erträge, Valuta-Abweichungen oder angekündigte Rückzahlungen von Obligationen kompensiert werden. Die Private Client Bank ist ohne ausdrückliches Einverständnis von Ihnen nicht befugt, Barrückzüge vorzunehmen, Vergütungen zugunsten Dritter zu veranlassen und Abdispositionen von Vermögenswerten zu treffen. Dabei bleibt das Bankgeheimnis gewahrt. |

Allgemeine Geschäftsbedingungen

|  |
| --- |
| Die nachstehenden Bedingungen dienen der klaren Regelung der gegenseitigen Beziehungen zwischen Ihnen und der Private Client Bank AG (im Folgenden ‘Bank’). Vorbehalten bleiben besondere Vereinbarungen oder spezielle Bestimmungen für einzelne Geschäftsbereiche. Dabei gehen diese Sonderbestimmungen den AGB vor, falls Widersprüche bestehen sollten, andernfalls ergänzen sie sich. |

**Sorgfaltspflicht, Bankkundengeheimnis**

Die Bank verpflichtet sich zur sorgfältigen Erledigung der ihr übertragenen Geschäfte. Die Mitglieder der Bankorgane, die Geschäftsleitung sowie die Mitarbeiter der Bank unterliegen im Sinne des Bundesgesetzes über Banken und Sparkassen (Art. 47 des Bankengesetzes) einer gesetzlichen Schweigepflicht und sind über den gesamten Geschäftsverkehr mit Ihnen zu strengster Verschwiegenheit verpflichtet. Vorbehalten bleiben die gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Auskunftspflichten der Bank.

**Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften**

Sie sind für die Einhaltung der auf Sie anwendbaren in- und ausländischen gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen verantwortlich. Dies beinhaltet die Verantwortung von Ihnen sowie der wirtschaftlich Berechtigten für die Erfüllung in- und ausländischer steuerrechtlicher Verpflichtungen sowie sämtlicher weiterer Anforderungen an die Erfüllung regulatorischer Meldepflichten im Zusammenhang mit Ihrem Vermögen, Einkommen oder einzelnen Transaktionen.

**Mangelnde Handlungsfähigkeit**

Sie tragen den Schaden, der aus mangelnder Handlungsfähigkeit Ihrer Person entsteht, sofern die Bank diesen Mangel bei geschäftsüblicher Sorgfalt nicht erkennen konnte. Den Schaden aus mangelnder Handlungsfähigkeit seiner Bevollmächtigten oder anderer Dritter tragen Sie in jedem Fall. Über die eingetretene Handlungsunfähigkeit Ihrer Bevollmächtigten oder anderer Dritter haben Sie die Bank unverzüglich schriftlich zu informieren.

**Verfügungsberechtigung**

Es gilt bis zum schriftlichen Widerruf ausschließlich die der Bank schriftlich bekannt gegebene Unterschriftsregelung ohne Rücksicht auf anderslautende Handelsregistereinträge und Veröffentlichungen. Grundsätzlich gelten die von der Bank eigens dafür ausgegebenen Vollmachtsformulare.

**Mitteilungen der Bank**

Mitteilungen der Bank gelten als erfolgt, wenn sie an die letzte von Ihnen bekannt gegebene Adresse abgesandt worden sind. Als Versanddatum gilt das Datum der im Besitz der Bank befindlichen Aufzeichnungen. Banklagernd zu haltende Post gilt im Zweifel als zugestellt an dem Datum, das sie trägt.

Ist die Bank beauftragt, die Post banklagernd zu halten, so sind die für Sie bestimmten Mitteilungen der Bank und die Korrespondenz Dritter, die an die Bank adressiert, jedoch für Sie bestimmt sind, in ein bei der Bank geführtes, auf die Kontobezeichnung lautendes Banklagernd-Dossier zu legen und dort aufzubewahren.

Es obliegt Ihnen, der Bank alle für die Geschäftsbeziehung wesentlichen Tatsachen, insbesondere Kontakt- und Korrespondenzangaben von Ihnen, Ihren Bevollmächtigten und der wirtschaftlich Berechtigten (Name, Adresse und Telefonnummer), Widerruf von erteilten Vollmachten oder Zeichnungsberechtigungen sowie allfällig daraus entstehende wesentliche Veränderungen (z.B. der Steuerpflicht) unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

**Übermittlungsfehler**

Den aus der Benutzung von Post, Telefon, E-Mail, andere Übermittlungsarten oder Transportarten, namentlich aus Verlust, Verspätung, Missverständnissen, Verstümmelungen, Fälschungen, Hacking (insbesondere Phishing/Spoofing-Angriffe auf den Kunden) oder Doppelausfertigungen entstehenden Schaden wird von Ihnen getragen, sofern die Bank kein grobes Verschulden trifft.

**Mangelhafte Ausführung von Aufträgen**

Da die Bank Aufträge grundsätzlich über Dritte aufgibt, haftet sie nur für deren sorgfältige Auswahl und Instruktion.

**Verantwortung für Anlageentscheide**

Wird die Bank von Ihnen nicht aufgrund eines schriftlichen Vermögensverwaltungsvertrages mit der Verwaltung Ihrer Vermögenswerte beauftragt, so treffen Sie alle Anlageentscheide in eigener Verantwortung.

Zu allfälligen steuerlichen Folgen von Anlagen sowie der steuerlichen Situation von Ihnen haben Sie sich von entsprechend qualifizierten Steuerberatern beraten zu lassen. Sie anerkennen, dass die Bank keine Haftung für die steuerlichen Auswirkungen Ihrer Anlagen übernimmt.

**Outsourcing**

Sie nehmen zur Kenntnis, dass die Bank Teile des Dienstleistungsinhalts, einschliesslich der Aktualisierung und der Archivierung von Daten, auslagern kann. Mit Begründung Ihrer Geschäftsbeziehung zur Bank stimmen Sie einer solchen Auslagerung zu. Sämtliche beauftragte Dienstleistungserbringer unterstehen dem schweizerischen Bankkundengeheimnis und sind damit in gleicher Weise zur Geheimhaltung verpflichtet wie die Bank. Darüber hinaus ist jeder Dienstleistungserbringer verpflichtet, die Sicherheitsstandards der Bank strikte einzuhalten.

**Zuwendungen**

Erhält die Bank Zuwendungen im Sinne von Art. 400 Abs. 1 des Schweizerischen Obligationenrechts sind Sie damit einverstanden, dass die Bank diese Zuwendungen in gewissen Fällen als zusätzliche Vergütung für die gegenüber Ihnen erbrachten Dienstleistungen betrachten und einbehalten darf und Sie auf eine Ablieferung verzichten. Die Bank erteilt Ihnen auf Anfrage nähere Informationen, falls solche Zuwendungen erfolgen, soweit sie sich der einzelnen Kundenbeziehung eindeutig und mit vernünftigem Aufwand zuordnen lassen.

Die möglichen Zuwendungen können im Durchschnitt 0.15% p.a. pro Depot betragen.

**Kündigung**

Diese Zusammenarbeit kann jederzeit beendet werden, dabei wird die Rendite des Rumpfjahres annualisiert und danach das Erfolgshonorar pro rata belastet, falls ein Erfolgshonorar vertraglich vereinbart worden ist. Der Vermögensverwaltungsauftrag erlischt nicht mit Ihrem Tod oder dem Verlust Ihrer Handlungsfähigkeit.

**Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Alle Rechtsbeziehungen Ihrerseits mit der Bank unterstehen **schweizerischem Recht**.

Erfüllungsort, Betreibungsort für Kunden mit ausländischem Wohnsitz/Sitz und **ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich**.

Die Bank hat indessen auch das Recht, Sie beim zuständigen Gericht Ihres Wohnsitzes/Sitzes oder bei jedem anderen Gericht zu belangen.

**Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder ungültig werden oder sollten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Lücke aufweisen, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch unberührt. Die ungültigen Bestimmungen sind so auszulegen oder zu ersetzen, wie sie dem erstrebenden Zweck am nächsten kommen.

**Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

Die Bank kann die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit ändern. Sie werden schriftlich oder auf andere geeignete Weise informiert. Die Änderungen gelten ohne Widerspruch als genehmigt.

Datenschutzhinweise

|  |
| --- |
| **Die nachfolgenden Datenschutzhinweise geben einen Überblick über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 Absätze 1, 2 und 4 sowie Artikel 21 Absatz 3 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).**  Datenschutz ist wichtig – bitte nehmen Sie die folgende Datenschutzerklärung zur Kenntnis.  Obwohl eine Regulierung der EU, ist die DSGVO aus verschiedenen Gründen für die Private Client Bank AG relevant, unter anderem: Schweizer Datenschutzrecht ist historisch eng an die EU Regulierung gebunden, die erwarteten Änderungen des schweizerischen Datenschutzgesetzes (DSG) sind stark durch die DSGVO beeinflusst, und schliesslich verhängt die DSGVO hohe Datenschutzstandards mit extraterritorialem Effekt. Somit sind Gesellschaften ausserhalb der EU unter bestimmten Bedingungen an diese Vorschriften gebunden. Deshalb hat die Private Client Bank AG entschieden, die Informationen in Bezug auf die DSGVO auch Kunden zugänglich zu machen, die ihr Domizil ausserhalb der EU haben. |

**1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?**

Sie erreichen unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter: Private Client Bank AG, z.H. Datenschutzverantwortliche Stelle, Postfach, 8034 Zürich, Schweiz, Tel: +41 44 253 73 04, E-Mail: data-protection@privateclientbank.ch

**2. Welche Quellen und Daten nutzt die Private Client Bank?**

Die Private Client Bank verarbeitet personenbezogene Daten, die sie im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhält. Zudem verarbeitet die Bank – soweit für die Erbringung ihrer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die sie aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die ihr von sonstigen Dritten (z. B. einer Kreditauskunftei) berechtigt übermittelt werden.

Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag und -ort und Staatsangehörigkeit), Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten (z. B. Unterschriftprobe). Darüber hinaus können dies auch Auftragsdaten (z. B. Zahlungsauftrag), Daten aus der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen der Bank   
(z. B. Umsatzdaten im Zahlungsverkehr), Informationen über Ihre finanzielle Situation (z. B. Bonitätsdaten, Scoring-/Ratingdaten, Herkunft von Vermögenswerten), Dokumentationsdaten (z. B. Beratungsprotokoll) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten sein.

**3. Wo werden Ihre Personendaten gespeichert?**

Private Client Bank AG ist ein Schweizer Unternehmen und all Ihre Personendaten werden in der Schweiz bearbeitet und auf Servern in der Schweiz gespeichert.

**4. Datensicherheit**

Private Client Bank AG hat angemessene technische und organisatorische Massnahmen ergriffen, um Ihre Personendaten gegen Verlust und unbefugten Zugriff zu schützen.

**5. Wofür verarbeitet die Private Client Bank Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?**

Die Private Client Bank verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Schweizerischen Datenschutzgesetz (DSG):

a. Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO)

Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Erbringung von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen im Rahmen der Durchführung ihrer Verträge mit Ihnen oder zur Durchführung vorvertraglicher Massnahmen, die auf Anfrage hin erfolgen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach der konkreten Dienstleistung und können unter anderem Bedarfsanalysen, Beratung, Vermögensverwaltung und -betreuung sowie die Durchführung von Transaktionen umfassen.

b. Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO)

Soweit erforderlich verarbeitet die Private Client Bank Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von sich oder Dritten. Beispiele sind:

* Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunftstellen (z. B. Betreibungsregister) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken im Kreditgeschäft und des Bedarfs bezüglich eines Pfändungsschutz- oder Basiskontos
* Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse zwecks direkter Kundenansprache
* Risikosteuerung bei Private Client Bank AG

c. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs.1 c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DSGVO)

Als Bank unterliegt die Private Client Bank diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heisst gesetzlichen Anforderungen (z. B. Schweizerisches Bankengesetz, Kollektivanlagengesetz, Geldwäschereigesetz, Pfandbriefgesetz, FINMA Verordnungen und Rundschreiben, Steuergesetze) sowie bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben (z. B. der Schweizerische Nationalbank, FINMA). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Identitäts- und Altersprüfung, Betrugs- und Geldwäschereiprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken in der Private Client Bank.

**6. Wer bekommt Ihre Daten?**

Innerhalb der Private Client Bank erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von der Private Client Bank eingesetzte Dienstleister können zu diesen Zwecken Daten erhalten, wenn diese das Bankkundengeheimnis wahren. Dies sind Unternehmen in den Kategorien Bankdienstleistungen und IT- Dienstleistungen.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger ausserhalb der Bank ist zu beachten, dass die Private Client Bank als Bank zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet ist, von denen sie Kenntnis erlangen (Bankkundengeheimnis gemäss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen). Informationen über Sie darf die Private Client Bank nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt haben (z. B. um eine von Ihnen in Auftrag gegebene Finanztransaktion durchzuführen) oder die Private Client Bank zur Erteilung einer Bankauskunft befugt ist. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

• Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Schweizerische Nationalbank, Finanzbehörden, Strafverfolgungsbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung

• Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die die Private Client Bank zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermittelt (je nach Vertrag z. B. Korrespondenzbanken, Depotbanken, Broker, Börsen, Auskunftstellen)

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie der Private Client Bank Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die Sie die Bank vom Bankkundengeheimnis gemäss Erklärung oder Einwilligung befreit haben.

**7. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?**

Eine Datenübermittlung an Stellen in Ländern ausserhalb der Schweiz (sogenannte Drittstaaten) findet statt, soweit

• Es zur Ausführung Ihrer Aufträge erforderlich ist (z. B. Zahlungs- und Wertpapieraufträge)

• Es gesetzlich vorgeschrieben ist (z. B. steuerrechtliche Meldepflichten) oder

• Sie der Private Client Bank Ihre Einwilligung erteilt haben

**8. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

Die Private Client Bank verarbeitet und speichert Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung ihrer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass Ihre Geschäftsbeziehung ein Dauerschuldverhältnis ist, welches langfristig angelegt ist.

Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmässig gelöscht, es sei denn, deren – befristete – Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgende Zwecken:

Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten: Zu nennen sind insbesondere das Schweizerische Obligationenrecht, das Mehrwertsteuergesetz, das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, das Bundesgesetz über die Stempelabgaben und das Verrechnungssteuergesetz.

Als Bank unterliegt die Private Client Bank speziellen Aufbewahrungsvorschriften («Legal Holds») für die Speicherung und Aufbewahrung von Daten. Die Aufbewahrungsfrist beträgt in der Regel mindestens zehn Jahre. In besonderen Fällen kann die Private Client Bank jedoch zu einer Aufbewahrung von Informationen für eine unbestimmte Zeitperiode verpflichtet werden, wie zum Beispiel bei nachrichtenlosen Vermögen.

**9. Welche Datenschutzrechte haben Sie?**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 8 DSG (Artikel 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung nach Artikel 5 DSG (Artikel 16 DSGVO), das Recht auf Löschung nach Artikel 5 DSG (Artikel 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 12, 13, 15 DSG (Artikel 18 DSGVO), das Recht auf Widerspruch nach Artikel 4 DSG (Artikel 21 DSGVO) sowie – soweit anwendbar – das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO. Darüber hinaus, soweit auf Sie anwendbar, besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO).

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit der Private Client Bank gegenüber widerrufen.

**10. Gibt es für Sie eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?**

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit der Private Client Bank müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung die Private Client Bank gesetzlich verpflichtet ist. Ohne diese Daten wird die Bank in der Regel nicht in der Lage sein, den Vertrag mit Ihnen zu schliessen oder diesen auszuführen.

Insbesondere ist die Private Client Bank nach den geldwäschereirechtlichen Vorschriften verpflichtet, Sie vor der Begründung der Geschäftsbeziehung anhand Ihres Ausweisdokumentes zu identifizieren und dabei Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Anschrift sowie Ausweisdaten zu erheben und festzuhalten. Damit die Private Client Bank dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen kann, haben Sie ihr nach dem Geldwäschereigesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollten Sie ihr die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, darf die Private Client Bank die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.